

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21 106 B

Nr. 5

Hildesheim, den 9. Juni

2008

Inhalt:

Apostolischer Stuhl

42. Welttag der Sozialen
Kommunikationsmittel 102

Der Bischof von Hildesheim

Ordnung für die Ausbildung
der Ständigen Diakone
im Bistum Hildesheim 105

Bischöfliches Generalvikariat

Hinweise zur Umsetzung der Richtlinie
für die Verwaltung und den Einsatz
von Caritasmitteln in den Kirchen-
gemeinden der Diözese Hildesheim
im Prozess der Zusammenführung
der Pfarreien 113

Neuregelung des Spendenrechts . . . 114

Vordrucke
für Zuwendungsbestätigungen . . 114

Vereidigter Messweinkleber 115

Kirchliche Mitteilungen

Besinnungstage 115

Diözesannachrichten 116

Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel

42. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

*„Die Medien am Scheideweg zwischen Selbstdarstellung und Dienst.
Die Wahrheit suchen, um sie mitzuteilen.“*

4. Mai 2008

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Thema des nächsten Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel *„Die Medien am Scheideweg zwischen Selbstdarstellung und Dienst. Die Wahrheit suchen, um sie mitzuteilen“* macht deutlich, wie wichtig die Rolle dieser Instrumente im Leben der Menschen und der Gesellschaft ist. Es gibt in der Tat keinen Bereich menschlicher Erfahrung – insbesondere angesichts des breiten Phänomens der Globalisierung –, in dem die *Medien* nicht konstitutives Element der interpersonalen Beziehungen sowie der sozialen, ökonomischen, politischen und religiösen Vorgänge geworden sind. Diesbezüglich habe ich in der Botschaft zum Weltfriedenstag vom vergangenen 1. Januar geschrieben: „Besonders die Massenmedien haben wegen der erzieherischen Möglichkeiten, über die sie verfügen, eine spezielle Verantwortung, die Achtung der Familie zu fördern, ihre Erwartungen und Rechte darzulegen und ihre Schönheit herauszustellen“ (Nr. 5).

2. Dank einer rasanten technologischen Entwicklung haben diese Medien außergewöhnliche Möglichkeiten erworben, was gleichzeitig neue und ungeahnte Fragen und Probleme aufwirft. Unbestreitbar ist der Beitrag, den sie für den Nachrichtenfluss, für die Kenntnis der Fakten und die Verbreitung des Wissens leisten können: sie haben z.B. entscheidend zur Alphabetisierung und zur Sozialisierung wie auch zur Entwicklung der Demokratie und des Dialogs unter den Völkern beigetragen. Ohne ihren Beitrag wäre es wirklich schwierig, das Verständnis unter den Nationen zu fördern und zu verbessern, den Friedensgesprächen universale Geltung zu verschaffen, den Menschen die Grundversorgung an Information zu garantieren und gleichzeitig den freien Meinungsaustausch vor allem in Bezug auf die Ideale der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit sicherzustellen. Ja! Aufs Ganze gesehen sind die Medien nicht nur Mittel zur Verbreitung der Ideen, sondern können und müssen auch Instrumente im Dienst einer gerechteren und solidarischeren Welt sein. Es besteht leider die Gefahr, dass sie sich in Systeme verwandeln, die darauf abzielen, den Menschen Auffassungen zu unterwerfen, die von den herrschenden Interessen des Augenblicks diktiert werden. Das gilt für eine Kommunikation zu ideologischen Zwecken oder zur Platzierung von Konsumprodukten durch eine obsessive Werbung. Unter dem Vorwand, die Realität darzustellen, ist man in Wirklichkeit bestrebt, verzerrte Modelle persönlichen, familiären oder gesellschaftlichen Lebens zu legitimieren und aufzuzwingen. Um die Quote, die

sogenannte *audience*, zu erhöhen, zögert man gelegentlich nicht, sich der Regelverletzung, der Vulgarität und der Gewaltdarstellung zu bedienen. Schließlich ist es möglich, dass durch die Medien Entwicklungsmodelle vorgestellt und unterstützt werden, die den technologischen Abstand zwischen den reichen und armen Ländern vergrößern, statt ihn zu verringern.

3. Die Menschheit steht heute an einem Scheideweg. Auch für die Medien gilt, was ich in der Enzyklika *Spe salvi* über die Doppelgesichtigkeit des Fortschritts geschrieben habe, der unzweifelhaft neue Möglichkeiten zum Guten bietet, aber auch abgründige Möglichkeiten des Bösen öffnet, die es ehemals nicht gab (vgl. Nr. 22). Daher muss man sich fragen, ob es klug ist zuzulassen, dass die Kommunikationsmittel einer wahllosen Selbstdarstellung unterworfen sind oder in die Hände von Leuten gelangen, die sich ihrer bedienen, um die Gewissen zu manipulieren: Sollte man nicht vielmehr sicherstellen, dass sie im Dienst der Menschen und des Gemeinwohls verbleiben und „die moralische Bildung des Menschen, im Wachstum des inneren Menschen“ (*ebd.*) fördern? Ihre außerordentliche Auswirkung im Leben der Menschen und der Gesellschaft ist eine weithin anerkannte Gegebenheit; aber heute muss die Wende herausgestellt werden, ja, ich würde sogar sagen, der wahre und eigentliche Rollenwandel, dem sie begegnen müssen. In immer ausgeprägterer Weise scheint die Kommunikation heute gelegentlich den Anspruch zu erheben, die Wirklichkeit nicht nur abzubilden, sondern dank der ihr innewohnenden Macht und Suggestionskraft zu bestimmen. Es ist z. B. festzustellen, dass bei manchen Gelegenheiten die Medien nicht für eine korrekte Informationsfunktion benutzt werden, sondern die Ereignisse selbst „schaffen“. Dieser gefährliche Wandel ihrer Funktion wird von vielen Seelsorgern mit Sorge wahrgenommen. Gerade weil es sich um Realitäten handelt, die tiefe Auswirkungen in allen Bereichen des menschlichen Lebens (moralisch, intellektuell, religiös, im Bereich der Beziehungen und Gefühle, kulturell) haben und das Wohl der Menschen aufs Spiel setzen, ist zu betonen, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch ethisch durchführbar ist. Die Wirkung der Kommunikationsmittel auf das Leben der Zeitgenossen wirft daher unausweichlich Fragen auf, die Entscheidungen und Antworten erwarten, die nicht länger aufgeschoben werden können.

4. Die Rolle, die die Sozialen Kommunikationsmittel in der Gesellschaft eingenommen haben, muss heute als integrierender Bestandteil der anthropologischen Frage betrachtet werden, die als schwerwiegende Herausforderung des dritten Jahrtausends zutage tritt. Nicht unähnlich dem, was auf dem Gebiet des menschlichen Lebens, von Ehe und Familie sowie im Bereich der großen Fragen der Gegenwart bezüglich Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung geschieht, stehen auch im Bereich der sozialen Kommunikationsmittel grundlegende Dimensionen des Menschen und seiner Wahrheit auf dem Spiel. Wenn die Kommunikation die ethische Verankerung verliert und sich der sozialen Kontrolle entzieht, trägt sie am Ende nicht mehr der zentralen Stellung und der unverletzlichen Würde des Menschen Rechnung; dabei läuft sie Gefahr,

negativen Einfluss auf sein Gewissen und seine Entscheidungen zu haben sowie letztlich die Freiheit und das Leben selbst der Menschen zu bestimmen. Das ist der Grund, warum es unerlässlich ist, dass die sozialen Kommunikationsmittel leidenschaftlich den Menschen als Person verteidigen und seine Würde vollkommen achten. Einige denken, dass heute in diesem Bereich eine „Info-Ethik“ ebenso notwendig ist wie die Bio-Ethik im Bereich der Medizin und der wissenschaftlichen Forschung, die mit dem menschlichen Leben zu tun hat.

5. Man muss vermeiden, dass die Medien das Sprachrohr des wirtschaftlichen Materialismus und des ethischen Relativismus werden, wahre Plagen unserer Zeit. Die Medien können und sollen hingegen dazu beitragen, die Wahrheit über den Menschen bekannt zu machen und sie dabei vor denen zu verteidigen, die dazu neigen, diese zu bestreiten oder auszulöschen. Man kann sogar sagen, dass die Suche nach der Wahrheit über den Menschen und ihre Darstellung die höchste Berufung der sozialen Kommunikation bilden. Zu diesem Zweck alle - immer besseren und verfeinerten Ausdrucksweisen zu nutzen, die den Medien zur Verfügung stehen, ist eine begeisternde Aufgabe, die in erster Linie den in diesem Bereich Verantwortlichen und Tätigen übertragen ist. Es ist jedoch eine Aufgabe, die in gewisser Weise uns alle betrifft, weil im Zeitalter der Globalisierung wir alle Mediennutzer und Medienschaffende sind. Die neuen Medien, insbesondere Telefon und Internet, sind dabei, die Kommunikationsformen selbst zu modifizieren; vielleicht ist dies eine gute Gelegenheit, sie neu zu gestalten, um – wie es mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. sagte – die wesentlichen und unverzichtbaren Züge der Wahrheit über den Menschen besser sichtbar zu machen (vgl. Apostolisches Schreiben *Die schnelle Entwicklung*, 10).

6. Der Mensch dürstet nach Wahrheit, er ist auf der Suche nach der Wahrheit; das beweisen auch die Aufmerksamkeit und der Erfolg, die viele Verlagsprodukte, Programme oder Fiction-Filme von Rang verzeichnen, in denen die Wahrheit, die Schönheit und Größe des Menschen einschließlich seiner religiösen Dimension anerkannt und gut dargestellt werden. Jesus hat gesagt: „Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch befreien (*Joh* 8, 32). Die Wahrheit, die uns frei macht, ist Christus, weil nur er in umfassender Weise auf den Durst nach Leben und Liebe im Herzen des Menschen Antwort geben kann. Wer Christus begegnet und von seiner Botschaft begeistert ist, verspürt den unbändigen Wunsch, diese Wahrheit mit anderen zu teilen und mitzuteilen. „Was von Anfang an war, was wir gehört haben, was wir mit unseren Augen gesehen“, – schreibt der heilige Johannes – „was wir geschaut und was unsere Hände angefasst haben, das verkünden wir: das Wort des Lebens. [...] Das verkünden wir auch euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habt. Wir aber haben Gemeinschaft mit dem Vater und mit dem Sohn Jesus Christus. Wir schreiben dies, damit unsere Freude vollkommen ist (1 *Joh* 1, 1–4).

Lasst uns den Heiligen Geist anrufen, dass es nicht an mutigen Kommunikatoren und echten Zeugen der Wahrheit mangelt, die in Treue zum Auftrag Christi und begeistert von der Botschaft des Glaubens „sich zu Interpretieren der heutigen kulturellen Erfordernisse zu machen wissen und sich dafür einsetzen, dieses Zeitalter der Kommunikation nicht als Zeit der Entfremdung und Verwirrung zu leben, sondern als kostbare Zeit für die Suche nach der Wahrheit und für die Entwicklung der Gemeinschaft unter den Menschen und Völkern“ (Johannes Paul II., Ansprache an die Teilnehmer einer Tagung der Kultur- und Medienschaffenden *Parabole mediatiche*, 9. November 2002).

Mit diesem Wunsch erteile ich euch allen von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2008, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales.

Benedictus PP. XVI.

Ordnung für die Ausbildung der Ständigen Diakone im Bistum Hildesheim

I. Zum Berufsbild des Ständigen Diakons

„Das kirchliche Amt vollzieht in seiner dreifachen Ausformung von Episkopat, Presbyterat und Diakonat öffentlich im Namen Jesu Christi den Auftrag der Verkündigung des Gotteswortes, der Heiligung der Gläubigen und des Bruderdienstes. Bischöfen, Priestern und Diakonen ist es aufgegeben, in amtlicher Vollmacht durch ihr Wort und ihr Tun den Herrn zu vergegenwärtigen, der ‚gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen‘ (Mk 10,45), und alle zum Dienen berufen hat“¹. So ist es Grundaufgabe des Diakons, „*Deuter der Nöte und der Bedürfnisse der christlichen Gemeinschaften zu sein, sowie Anreger zur Diakonia, die ein wesentlicher Teil der Sendung der Kirche ist*“ (RF 5).

Innerhalb der einen Sendung des kirchlichen Amtes ist es der spezielle Auftrag des Diakons, nach dem Vorbild Jesu Christi die Liebe Gottes besonders diejenigen Menschen erfahren zu lassen, die – in Not oder Bedrängnis geraten – ihrer am meisten bedürfen. „*Sein Dienst zielt darauf, in der ganzen Gemeinde den Sinn für die Diaconia Christi zu wecken und wachzuhalten. ... Sein Platz ist zugleich in der Mitte der Gemeinde und dort, wo Gemeinde noch nicht oder nicht mehr ist*“ (RO 1.2/RO 2). Der diakonale Dienst an den Menschen geschieht aus der sakramentalen Verbindung mit Christus und mit der Gabe seines Geistes. Hierin wurzelt letztlich auch die Zurüstung für diesen Dienst in seiner

jeweiligen Lebensform, im Beruf und in der Gemeinde. In besonderer Weise ist es dem Diakon *im* Zivilberuf aufgegeben, in seiner beruflichen Welt die *Diaconia Christi* durch sein Leben und Wort zu bezeugen (vgl. DD 12).

Diakone zu solch einem „Geist des Dienens“ (DD 44) geistlich, theologisch und pastoral-praktisch zu befähigen, setzt sich die folgende Ordnung der Ausbildung der Ständigen Diakone zum Ziel.

II. Die Ausbildung der Ständigen Diakone

1. Voraussetzungen für den Dienst des Diakons

Wer Diakon werden will, muss bestimmte religiös-kirchliche und menschliche Voraussetzungen (RF 30–32; 36 ff.) erfüllen und sich einer entsprechenden Ausbildung unterziehen. Die Gesamtausbildung zum Diakon dauert für Diakone im Zivilberuf normalerweise vier Jahre, für hauptberufliche Diakone zwei zusätzliche Jahre.

1.1. Religiöse und kirchliche Voraussetzungen

Der Dienst des Diakons erfordert

- die Bereitschaft, Christus nachzufolgen und von ihm durch die Kirche, die Zeichen und Werkzeug der Nähe Gottes unter den Menschen ist, endgültig in Dienst genommen zu werden,
- Ein Leben mit der Kirche und mit der Gemeinde,
- persönliche Gläubigkeit und geistliches Leben,
- die Bereitschaft zum täglichen Gebet, insbesondere zum Gebet der Kirche (verpflichtend: Laudes und Vesper), zur regelmäßigen Schriftlesung, zur häufigen Mitfeier der Eucharistie und zum regelmäßigen Empfang des Bußsakramentes.

1.2. Menschliche Voraussetzungen

Zu den selbstverständlichen und menschlichen Voraussetzungen für den Beruf des Diakons zählen

- körperliche und seelische Gesundheit,
- Bewährung in Ehe, Familie und Beruf,
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie
- die Bereitschaft, auf andere Menschen einzugehen und mit anderen Diensten zusammenzuarbeiten.

1 Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland vom 01.02.2000 = RO; neben der Rahmenordnung sind die „Grundnorm für die Ausbildung der Ständigen Diakone“ (Ratio Fundamentalis = RF) und das „Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone (= DD) vom 22. Febr. 1998 Grundlage dieser Ausbildungsordnung.

1.3. Kirchliches Engagement und theologische Vorbildung

Von jedem Diakonatsbewerber wird eine mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit in der Pastoral sowie Engagement im sozialen Bereich erwartet.

Voraussetzung für die Ausbildung zum Ständigen Diakon ist das erfolgreich abgeschlossene Studium des Grundkurses von „Theologie im Fernkurs“, sofern der Bewerber nicht über eine adäquate theologische Ausbildung verfügt.

1.4. Alter, Berufserfahrung, Einverständnis der Ehefrau

Ein verheirateter Bewerber kann die Diakonatsausbildung nur im Einvernehmen mit seiner Ehefrau beginnen. Gem. Codex Iuris Canonici can. 1031 § 2 ist zur Weihe Verheirateter ein Lebensalter von mindestens 35 Jahren notwendig; der Bischof kann das Weihealter um ein Jahr herabsetzen. Junge, unverheiratete Bewerber, die sich zur Ehelosigkeit verpflichten, können mit 25 Jahren geweiht werden (vgl. RF 35).

Verheiratete Bewerber sollen zu Beginn ihrer Ausbildung nicht älter als 45 Jahre sein, junge ledige Bewerber, die sich zur Ehelosigkeit verpflichten, müssen mindestens 21 Jahre alt sein und absolvierten ihre Ausbildung in einem vom Bischof bestimmten Ausbildungsinstitut.

Bewerber um den Diakonat sollen über die Mittlere Reife oder einen vergleichbaren Bildungsstand, eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie entsprechende berufliche Erfahrungen verfügen (vgl. RF 33).

2. Der Weg zum Diakonat

Die Schritte zur Diakonenweihe sind folgende:

2.1. Bewerbung

Nach Eingang der Bewerbung (erforderliche Bewerbungsunterlagen siehe Anlage 1) erfolgt ein Bewerbungs- und Auswahlgespräch mit dem Bischöflichen Beauftragten, dem Diözesanreferenten, dem Ausbildungsleiter und gegebenenfalls weiteren, mit der Ausbildung befassten Diakonen. In diesem Gespräch sollen die innere Eignung zum Diakonat und äußere Voraussetzungen für den Dienst des Diakons geklärt werden.

2.2. Interessentenjahr und Ausbildung

Die vierjährige Ausbildung zum Ständigen Diakon gliedert sich in ein Interessentenjahr, die „Vorbereitende Phase“ (RF 41 ff.), und die anschließende dreijährige diakonisch-pastoralpraktische Ausbildung (RF 49).

Im Interessentenjahr erfolgt zum einen eine Auseinandersetzung mit Amt und Dienst des Diakons, zum andern eine vertiefende Prüfung der je eigenen Berufung. Zudem setzen sich die Interessenten in zwei Praktikumsphasen mit der

diakonisch-sozialen Praxis auseinander. Die Aufnahme in den Diakonatskreis der Diakonatsbewerber geschieht am Ende des Interessentenjahres im Rahmen einer gottesdienstlichen Feier durch den Bischöflichen Beauftragten (RF 45 ff.).

Es folgt die dreijährige Ausbildung zum Ständigen Diakon (vgl. RF 49 ff.): die religiös-spirituelle Bildung im Diakonatskreis, ein vertiefendes pastoral-dia-konisches Studium und eine diakonisch-praktische Ausbildung. Die Vermittlung geschieht im Rahmen von Ausbildungswochenenden, Studienwochen und Praktika. Näheres legt ein durch die Ausbildungsleitung regelmäßig zu modifizierendes Curriculum fest (s. Anlage 2).

Nach dem 1. Ausbildungsjahr erfolgt bei Bewährung die Übertragung der Dienste Lektorat und Akolythat durch den Bischof. Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres erteilt der Bischof die Admissio, die Aufnahme des Bewerbers unter die zur Diakonenweihe anstehenden Kandidaten (vgl. RF 57 ff.).

2.3. Weihevorbereitung

2.3.1. Unterlagen

Vor der Weihe zum Diakon müssen dem Bischöflichen Beauftragten zur Weiterleitung an den Diözesanbischof vorgelegt werden:

- Weihegesuch an den Diözesanbischof,
- schriftlicher Lebenslauf mit Gesuch des Kandidaten um die Erteilung der Weihe an den Diözesanbischof (zur Weiterleitung),
- bei Verheirateten das schriftliche Einverständnis der Ehefrau,
- die Stellungnahme des Pfarrers und des Pfarrgemeinderates der Gemeinde des Kandidaten,
- eine handschriftliche und unterzeichnete Erklärung des Kandidaten, dass er die Weihe aus eigenem Antrieb und freiwillig erbittet.

2.3.2. Die unmittelbare Vorbereitung

Der Bischöfliche Beauftragte schlägt dem Bischof die Kandidaten zur Weihe vor.

Es folgt das Skrutinium durch den Bischof.

Das letzte Ausbildungswochenende dient der theologischen, liturgischen und geistlichen Hinführung zum Weihesakrament.

Der Abschluss der Weihevorbereitung geschieht durch die Teilnahme an den einwöchigen Weiheexerzitien.

2.4. Berufseinführung

Nach der Weihe erfolgt eine zweijährige Berufseinführung, die durch eine eigene Ordnung geregelt wird.

3. An der Ausbildung beteiligte Personen

3.1. Verantwortliche Träger der Ausbildung

In der Ausbildung der Ständigen Diakone arbeiten viele Kräfte mit (vgl. RF 18–27); der Bischof beauftragt einen Ausbildungsleiter (RF 21), der in enger Abstimmung mit dem Bischöflichen Beauftragten die Arbeit des Ausbildungsteams (vgl. RF 44) koordiniert und verantwortet. Insbesondere muss sich der auszubildende Diakon selbst „als notwendige und unvertretbare Hauptperson der eigenen Ausbildung sehen.“ (RF 28).

3.2. Stellung der Ehepartnerin und der Familie

Da der Beruf des Diakons in engem Zusammenhang mit der Familie des Diakons steht, sollen bei verheirateten Bewerbern auch die Ehefrauen und Familien in den Weg des Bewerbers einbezogen werden. Daher werden auch spezielle Angebote für die Familien und Ehepaare gemacht. Die Ehefrauen sind eingeladen, an ausgewählten Ausbildungsveranstaltungen und am Diakonatskreis teilzunehmen. Bei Gesprächen mit der Ausbildungsleitung und dem Bischöflichen Beauftragten sollen auch die Ehefrauen mit einbezogen werden.

4. Ebenen der Ausbildung

4.1. Menschliche Bildung

Die Ausbildung zum Ständigen Diakon erfordert die Entfaltung der menschlichen Reife, die Entwicklung eines echten Mitgefühls und von Nächstenliebe, Authentizität und Wahrhaftigkeit sowie einen authentischen Lebensstil durch die Ausbildungsgemeinschaft selbst wie auch durch ausgewählte Ausbildungsveranstaltungen.

4.2. Geistliches Leben und Spiritualität

Die geistliche Hinführung zum Diakonatskreis im Rahmen der Begegnung und des Austausches untereinander zielt auf die Einführung in das geistliche Leben (gemeinsames Gebet, Schriftgespräch, Glaubensgespräch, Eucharistiefeier), die Klärung der Berufung und die Vertiefung der Berufsmotivation, auf spirituelle Bildung, die Hilfe zu menschlich-christlicher Reifung sowie auf die Formung brüderlicher Gemeinschaft und des Lebens in der gewählten Lebensform.

Hilfen zur Förderung und Entfaltung der Spiritualität des Diakons erhält der Bewerber im Diakonatskreis. Die verpflichtenden Treffen dieses Kreises finden in der Regel monatlich statt und werden vom Leiter des Diakonatskreises durchgeführt.

Die dreijährige Pflichtteilnahme am Diakonatskreis kann auf zwei Jahre verringert werden, wenn der Bewerber vorher mehrere Jahre hauptberuflich in einem pastoralen Dienst stand.

Den Mitgliedern des Diakonatskreises steht ein Geistlicher Berater (vgl. RO 4) bei Glaubens- und Lebensfragen, bei der Klärung der Berufung und zur Förderung des geistlichen Lebens des Diakonatskreises zur Verfügung. Für den Diakonatskreis sind jährliche Einkehrtage, geistliche Wochenenden und Exerzitien verpflichtende Ausbildungsveranstaltungen.

Die Ehefrauen und Familien der Bewerber sollen ausdrücklich bei bestimmten Veranstaltungen des Diakonatskreises einbezogen und eingeladen werden. Unter den geistlichen Angeboten wird im Rahmen der Ausbildung ein besonderes Angebot für Familien geschaffen.

Die Themen der spirituellen Bildung beschreibt ein durch die Ausbildungsleitung kontinuierlich zu entwickelndes Curriculum.

4.3. Theologische Ausbildung

4.3.1. Theologisches Studium

Aufgabe der theologischen Ausbildung ist die Grundlegung, Vertiefung und fortlaufende Ergänzung des theologischen Wissens des Bewerbers. Dazu studiert er in der Regel vor der Bewerbung den Grundkurs von „Theologie im Fernkurs“ der Domschule e.V. Würzburg. Das Fernstudium wird auf Bistumsebene durch begleiteten Direktunterricht gefördert und ergänzend vertieft. Die regelmäßige Teilnahme der Diakonatsbewerber ist verpflichtend und nachzuweisen.

4.3.2. Theologische Bildung während der Ausbildungszeit

In den drei Ausbildungsjahren erfolgt – bei Wahrung der Option für die Diakonie – eine Vernetzung der kirchlichen Grunddienste Diakonie, Verkündigung und Liturgie anhand ausgewählter Themenbereiche.

Im ersten Jahr orientieren sich die Ausbildungsthemen an individuellen Fragestellungen. Akzente sind hierbei die Fragen von Caritastheologie und -arbeit sowie die wesentliche Verknüpfung von Diakonie und Eucharistie. Das zweite Ausbildungsjahr erweitert die Perspektive in die Gesellschaft hinein, insofern sie über Fragen der Katholischen Soziallehre, der Sozialpastoral und der Arbeit in Netzwerken gesellschaftsrelevante Themen erarbeitet. Das dritte Jahr wendet sich schließlich der Pfarrgemeinde und dem sozial-pastoralen Raum zu. Diese Ausbildung erfolgt überwiegend in Wochenendveranstaltungen. Unterstützend wird der „Pastoraltheologische Kurs“ der Domschule e.V. Würzburg in Auswahl oder vergleichbare Literatur studiert.

4.3.3. Abschluss des theologischen Studiums

Die theologische Ausbildung zum Diakon im Zivilberuf gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn der Bewerber:

- das Zeugnis des Grundkurses „Theologie im Fernkurs“ vorlegt und dessen Abschlussnote „befriedigend“ (3,0) nicht unterschreitet,

- die regelmäßige Teilnahme an der theologischen Arbeitsgemeinschaft nachweisen kann und
- regelmäßig und aktiv an den theologischen Ausbildungsveranstaltungen im Rahmen der Bistumsausbildung teilgenommen hat.

4.3.4. Sonderregelungen bei theologischer Vorbildung

Für Bewerber aus dem pastoralen Dienst gelten die Anordnungen der Rahmenordnung (RO 4.4.1). Diakonatsbewerber mit abgeschlossenem Studium der Katholischen Theologie oder der Katholischen Religionslehre an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Fachschule/Seminar sind von der Teilnahme an den Kursen des Fernstudiums sowie an der Theologischen Arbeitsgemeinschaft befreit. Über die Anrechnung anderer erreichter theologischer Qualifikationen entscheidet der Ausbildungsleiter im Einzelfall.

4.4. Diakonisch-praktische Ausbildung

Die diakonisch-praktische Ausbildung dient der Einführung des Bewerbers in die Aufgaben des Diakons, der Einübung und Weiterentwicklung pastoralpraktischer Befähigungen sowie der Zusammenarbeit mit anderen Diensten. Auch diese Ausbildung orientiert sich am Aufbau der drei Ausbildungsjahre:

- Die Zuwendung zum Einzelnen wird durch einen „Grundkurs seelsorgliches Gespräch“ verdeutlicht.
- Die beruflich-soziale Perspektive findet ihren Inhalt durch eine Ausbildungswoche „Kommunikation in Beruf und Gemeinde“.
- Der gemeindlich-verkündigende Aspekt des dritten Jahres kommt durch die beiden Ausbildungswochen in Homiletik zum Tragen.

Die Hinführung zum Diakonatsamt im Zivilberuf ist durchgängig Gegenstand der Ausbildung.

4.5. Praktika

In die Ausbildung sind mehrere Praktika eingebettet:

1. Ein einwöchiges diakonisches Praktikum in einer sozialen oder karitativen Einrichtung zu Beginn des Interessentenjahres im Raum Hildesheim.
2. Ein sechsmonatiges diakonisches Orientierungspraktikum bzw. karitatives ehrenamtliches Engagement in Wohnortnähe während des Interessentenjahres.
3. Ein etwa 15-monatiges Gemeindepraktikum (in Teilzeit) während der dreijährigen Ausbildungszeit unter Begleitung eines Diakons oder Priesters mit folgenden Schwerpunkten:
 - Analyse der sozialen und pastoralen Situation der Pfarrgemeinde,
 - Durchführung eines diakonischen Projektes,
 - Einführung in die Arbeit als Diakon in Gemeinde und pastoralem Raum.

Inhalte und Organisation der Praktika regelt eine durch die Ausbildungsleitung regelmäßig zu überarbeitende Praktikumsordnung.

4.6. Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung schließt mit der 1. Dienstprüfung ab. Hierzu zählen:

- die bestandene schriftliche und mündliche Prüfung (Diakonenprüfung),
- die geistliche, theologische und liturgische Hinführung zum Weihesakrament,
- das Skrutinium.

5. Kosten der Ausbildung

Die Kosten der pastoral-praktischen Ausbildung zum Ständigen Diakon trägt das Bistum. Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt über das Referat Diakone im Bischöflichen Generalvikariat.

Die Kosten für das Lehrmaterial und den begleitenden Direktunterricht des zu studierenden Kurses von „Theologie im Fernkurs“ und die ausgewählten Lehrbriefe des pastoraltheologischen Grundkurses werden auf Antrag erstattet, wenn die Kandidaten zur Ausbildung zugelassen sind.

III. Schlussbemerkung

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung verlieren alle vorangehenden Ausbildungsordnungen bzw. Regelungen der Ausbildung von Ständigen Diakonen im Bistum Hildesheim ihre Gültigkeit.

Hildesheim, den 1. Mai 2008

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Anlage:

Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen bitten wir dem Bischöflichen Beauftragten vorzulegen (jeweils in Kopie; unter Vorlage des Originals können diese von Ihrem Pfarrer beglaubigt werden):

1. Handschriftlicher ausführlicher Lebenslauf mit Darlegung der Berufsmotivation
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. Geburtsurkunde

4. Tauf- und Firmurkunde
5. Heiratsurkunde
6. Eventuelle kirchliche Standesurkunden
7. Zeugnis über den mittleren oder höheren Schulabschluss
8. Zeugnis über die abgeschlossene Berufsausbildung
9. Sonstige Nachweise über absolvierte Ausbildungsgänge in Theologie oder kirchliche Ausbildungsnachweise
10. Ärztliches Gesundheitszeugnis
11. Polizeiliches Führungszeugnis
12. Empfehlung des Heimatpfarrers
13. Zwei Passbilder neueren Datums

Bewerbungen richten Sie bitte:

*An den
Bischöflichen Beauftragten
für die Ständigen Diakone
Domhof 18–21
31134 Hildesheim*

Hinweise zur Umsetzung der Richtlinie für die Verwaltung und den Einsatz von Caritasmitteln in den Kirchengemeinden der Diözese Hildesheim im Prozess der Zusammenführung der Pfarreien

Die Richtlinie für die Verwaltung und den Einsatz von Caritasmitteln in den Kirchengemeinden der Diözese Hildesheim in der Fassung vom 01.09.2000 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger Ausgabe Nr. 11 vom 13. Oktober 2000, Seite 241–245) konnte den Prozess der Zusammenführung der Pfarreien und ihre Auswirkungen auf die Caritasarbeit noch nicht berücksichtigen. Deshalb folgen einige Hinweise zur Umsetzung der Richtlinie:

1. Bei der Zusammenführung der Pfarreien muss berücksichtigt bleiben, dass Caritasarbeit immer in der Nähe zu den Menschen geschieht. An diesem Grundsatz orientieren sich die Form der Organisation der Caritasarbeit und die Bereitstellung der finanziellen Mittel.
2. Es bleibt die innerverbandliche Entscheidung der Caritasgruppen im Fachverband der Caritas-Konferenzen, ob sie
 - in der bisherigen Anzahl in der zusammengeführten neuen Pfarrei bestehen bleiben oder
 - ob dies einige tun und andere nicht oder
 - ob sich mehrere zu einer Gruppe zusammenschließen.

3. Bei der Arbeit der Vergabeausschüsse bzw. des Vergabeausschusses für die Caritasmittel in den Kirchengemeinden ist die jeweilige Organisationsform in der zusammengeführten Pfarrei zu berücksichtigen. So kann
 - für die jeweilig früheren Pfarreien ein Vergabeausschuss bzw. eine Caritasgruppe zuständig sein oder
 - in einem Ausschuss mehrere frühere Pfarreien bzw. Caritasgruppen vertreten sein.
4. Den jeweils eigenständig arbeitenden Caritasgruppen müssen in ihrem Einsatzgebiet in geeigneter Form finanzielle Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung stehen.

Dr. Werner Schreer
Bischöflicher Generalvikar

Neuregelung des Spendenrechts

Der Bundestag hat am 21. September 2007 das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet. Das Gesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten und sieht insbesondere Steuererleichterungen für Spender und Stifter vor. Zugleich soll das Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht insbesondere durch Abbau bürokratischer Hemmnisse einfacher, übersichtlicher und praktikabler gestaltet werden.

Die Gesetzesänderung haben wir gemeinsam mit dem Erzbistum Hamburg zum Anlass genommen, eine Broschüre „Neuregelung des Spendenrechts“ herauszugeben. In den nächsten Tagen erhalten die Kirchengemeinden die Broschüre per Post. Im Internet ist die Broschüre auf der Internetseite des Bistums Hildesheim unter Bistum/Generalvikariat/Hauptabteilung Finanzen/Service zum Lesen und Herunterladen hinterlegt.

Vordrucke für Zuwendungsbestätigungen

Mit dem Gesetz ist die Anpassung der verbindlichen Vordrucke für die von den Kirchengemeinden und Einrichtungen im Bistum Hildesheim zu verwendenden Zuwendungsbestätigungen ab dem 01.07.2008 verbunden. Die bisher geltenden Vordrucke können noch bis zum 30.06.2008 verwendet werden. Für die ab 01.07.2008 ausgestellten Zuwendungsbestätigungen erkennt die Finanzverwaltung nur noch die neuen Vordrucke an.

Die neuen Vordrucke für Geldzuwendungen, Sammelgeldzuwendungen und Sachzuwendungen finden Sie in der neuen Broschüre zur Information und im PDF-Format zum Herunterladen im Downloadbereich des Generalvikariats. Die neuen Vordrucke sind im Meldewesenprogramm hinterlegt. Die Vordrucke sind verbindlich und dürfen nicht ergänzt oder verändert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen im Generalvikariat
Frau Dorota Pyttlik
05121 307-411 dorota.pyttlik@bistum-hildesheim.de
und
Herr Dirk de Lorenzo
05121 307-425 dirk.lorenzo@bistum-hildesheim.de
gerne zur Verfügung.

Dr. Werner Schreer
Bischöflicher Generalvikar

Vereidigter Messweinielieferant

Am 18. April 2008 wurde Herr Andreas Fröhlich, Inhaber der Firma Humboldt-keller Leonhard Fröhlich KG in 37115 Duderstadt-Werxhausen, als Messweinlieferant vereidigt.

Bischöfliches Generalvikariat

Besinnungstage

für abhängigkeitskranke Priester, Diakone und Ordensmänner

Termin: 24. November, 15.00 Uhr, bis 28. November 2008,
nach dem Frühstück

Tagungsstätte und -ort: Exerzitienhaus Haus Hohen Eichen
Dresdner Straße 73
01326 Dresden
Telefon (03 51) 2 61 64-10

Leitung: Wilhelm Wietkamp, Pfarrer
Pater Markus Franz SJ

Anmeldung: Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V.
der Deutschen Bischofskonferenz
Referat Abhängigkeitskrankheit und Seelsorge
Jägerallee 5
59071 Hamm
Telefon (0 23 81) 9 80 20-0
Telefax (0 23 81) 9 80 20-99
E-Mail: info@ksa-hamm.de

Die Meldefrist endet am Montag, 10.11.2008.

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Versetzungen und Ernennungen ausgesprochen:

Pfarrer i. R. Peter **Herbst**

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Pfarrgemeinde Wolfsburg-Fallersleben, Mutterschaft Mariens vom 05. Mai bis 23. November 2008.

Pfarrer Dr. Roman **Stafin**

Entpflichtung als Pfarrer in Wolfsburg-Fallersleben, Mutterschaft Mariens vom 05. Mai bis 23. November 2008.

Änderungen:

Pfarrer i. R. Viktor **Mika**

Neue Telefonnummer: (0 57 23) 79 80

Pastoralreferent Markus **Leim**

Neue E-Mail-Adresse: PR@heiligefamiliegrohn.de

Gemeindereferentin i. R. Elvira **Ruhnau**

Neue Anschrift:

Alten- und Pflegeheim St. Paulus, Neue Straße 21, 31134 Hildesheim